1. Ausfertigung

Erste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 6 Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.06.2020 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) vom 25.11.2013, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift und die Rechtsgrundlage erhalten folgende Fassung:

Satzung
der Stadt Bargteheide über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom **04.01.2018** (GVOBl. Schl.-H. S. **6**) und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch **Artikel 6** Gesetz vom **13.11.2019** (GVOBl. Schl.-H. S. **425**) wird nach **ursprünglicher** Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 14.11.2013 **und geänderter Beschlussfassung vom 11.06.2020** folgende Satzung erlassen:

2. §14 erhält folgende neue Fassung:

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **04.12.2013 in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2023.**

3. nach § 14 wird folgender Paragraph eingefügt:

§ 15 Übergangsvorschrift

(1) Nach dieser Satzung entstehen ab dem 01.01.2020 keine neuen sachlichen Beitragspflichten mehr.

(2) Diese Satzung gilt im Übrigen als Grundlage für die Festsetzung und Erhebung von beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen, die bis zum 31.12.2019 abgeschlossen aber noch nicht beschieden wurden, unverändert fort.

Die Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Bargteheide, den 28.10.2020.

Birte Kruse-Gobrecht
Bürgermeisterin